

**An  
Staatsminister Joachim Herrmann**

**Bayerisches Staatsministerium des  
Innern, für Sport und Integration**

**80524 München**

Betreff: Ihr Schreiben vom 31.10.2019, F4-2084-3-223

Mellrichstadt, 20.11.2019

Sehr geehrter Herr Staatsminister Herrmann,

ich möchte mich bei Ihnen zunächst für Ihr Schreiben vom Reformationstag bedanken. Es erreichte mich am 6.11.2019.

Ausgerechnet beim Lesen Ihres Schreibens stand Herr Haidari vor der Pfarrhaustüre und meine Sekretärin ließ ihn herein. Er war völlig aufgelöst und erzählte mir, dass ihn seit vergangener Nacht die Polizei wohl suchen würde. Ich entschloss mich den Anwalt von Herrn Haidari, Herrn Schürkens, zu kontaktieren. Er wollte einen Eilantrag auf den Weg bringen und fragte mich, ob er dazu auch mein für Herrn Haidari angefertigtes Gutachten aus kirchengemeindlicher Sicht dazu verwenden könne. Es liegt Ihnen, Herr Staatsminister, ja auch vor. Herr Haidari bat ich solange in unsere Pfarrkirche zu gehen, bis wir wüssten, wie das weitere Vorgehen vonstattengehen könne. Ich kontaktierte ebenso das Ökumenereferat der Landeskirche in München, Frau Claudia Dunckern. Sie besetzt ja für unsere Kirche die Härtefallkommission und ich kenne sie gut aus meinem Arbeitsbereich der Ökumene im Kirchenkreis Ansbach-Würzburg. Zu keinem Zeitpunkt hatte ich allerdings vor ein schnelles Kirchenasyl einzurichten, noch Herr Haidari dabei anzustiften unterzutauchen.

In dieser Zeit entzündete Herr Haidari mehrere Gebetskerzen, danach hatte er allerdings die Kirche wieder verlassen. Er ging – wie ich jetzt weiß - zur GU um dort etwas zu essen. Dort hat ihn die alarmierte Polizei dann aufgegriffen und mitgenommen. Noch in der Nacht wurde er nach Kabul abgeschoben.

Am darauf folgenden Tag - mit unserem „Haus der Kinder“ feierten wir St. Martin, um den Kindern die Werte konventionsloser Nächstenliebe und der Barmherzigkeit nahezubringen - sprach ich mit dem Anwalt von Herrn Haidari.

In diesem Gespräch erzählte mir Herr Anwalt Schürkens von der Anwaltskanzlei *Beck, Burkard, Schürkens, Walter* in Schweinfurt, dass meine Stellungnahme vom über den Eilantrag entscheidenden Gericht als „zielgerichtetes Gefälligkeitsschreiben (siehe Urteil Bayrisches Verwaltungsgericht Würzburg vom 6.11.2019 in der Sache Hade Haidari, Seite 7-8)“ bezeichnet wurde.

Zu diesem letzteren Sachverhalt möchte ich Folgendes festhalten:

1. Die Abschiebung von Herrn Haidari war – auch wenn sie rechtmäßig war - ein Fehler, denn sie gefährdet sein Leben. Dass Afghanistan kein „sicheres“ Land ist – vor allem für Konvertiten zum Christentum – ist völlig klar. Kein muslimisch geprägtes Land ist diesbezüglich sicher. Auf zahlreichen Reisen in die Türkei, Jordanien, Ägypten, Syrien (vor dem Bürgerkrieg) konnte ich fundierte Eindrücke sammeln, vor allem durch die Gespräche mit christlichen Gemeinden vor Ort. Afghanistan, Iran, ebenso auch der Irak und das heutige Syrien sind mit den oben genannten Ländern überhaupt nicht zu vergleichen. Die Kirchen haben dank ihrer sehr guten, globalen Vernetzung belastbare und klare Hinweise darauf, dass beispielsweise bereits am Flughafen in Kabul Talibankämpfer gerade die Zurückkehrer aus Deutschland abpassen und beobachten. Die islamistischen Kämpfer gehen dabei davon aus, dass die meisten von ihnen Christen geworden sind, zumindest aber den Islam verraten hätten. Dass Afghanistan von der Bundesregierung als sicheres Land eingestuft wird, hat einzig und allein damit zu tun, dass sich viele Afghanen in Deutschland befinden. Wären es nur wenige, käme niemand auf die Idee Afghanistan als ein „sicheres“ Land zu bezeichnen. Jeder halbwegs politisch informierte Mensch hat das ja auch schon längst erkannt. Da nützt auch die seitenlange Abhandlung des Verwaltungsgerichtes Würzburg nichts. Die Kirchen wissen, dass es anders ist und nehmen zur Kenntnis, dass man sie nicht hört. Und das werde ich auch in Zukunft genau so sagen.
2. Das auf Seite 6 ff in Absatz 2 des o.g. Urteils angeführte Zitat <sup>1</sup> aus der Beurteilung des Einzelrichters vom 2.5.2017, also 3 Monate nach der Taufe, ist ein problematischer Beurteilungsversuch des Glaubens und der religiösen Identität Herrn Haidaris. Es ist nicht verfassungsmäßige Aufgabe des Staates das auch nur in irgendeiner Art und Weise zu bewerten und zu beurteilen. Jeder und jede, die das im Wortlaut liest ist nachhaltig davon irritiert. Auch Juristen übrigens.
3. Das am 10. Januar 2019 vom früheren Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU Bundestagsfraktion Herrn Volker Kauder „idea Spektrum“ gegebene Interview mit dem Titel „*Der Einsatz für verfolgte Christen geht weiter*“ ist ein reines Lippenbekenntnis und entspricht nicht der Realität im Freistaat Bayern. Die Abschiebung Herrn Haidaris ist nur ein Beispiel dafür. Im Nachhinein ist man darüber eher peinlich berührt.
4. Die Betitelung meiner Stellungnahme für Herrn Haidari als ein „zielgerichtetes Gefälligkeitsschreiben“ im Rahmen der Ablehnung des Eilantrags, ist eine ehrabschneidende Unterstellung, denn sie impliziert, dass ich es mit der Wahrheit nicht genau nehmen würde, sondern zu Gunsten Herrn Haidaris geschönte Einschätzungen erfinden würde. Eben aus Gefälligkeit. Für mich ist ein „zielgerichtetes Gefälligkeitsschreiben“ nichts wert –ähnlich übrigens wie auch für das Gericht -, denn es spiegelt ja nicht die tatsächliche Realität wieder. Im Extremfall kann ein „zielgerichtetes Gefälligkeitsschreiben“ sogar auch ein Konvolut aus bewusstem Schönreden oder gar Unwahrheiten und Lügen sein.

Aber alles, was in meiner Stellungnahme steht, entspricht - meinem Amtseid geschuldet - der Wahrheit. Das Gericht kann über diese Stellungnahme nichts sagen, ohne sie überprüft zu haben. Deshalb verbitte ich mir auch eine solche Bezeichnung.

Im Rahmen eines Eilantrages sind aber Stellungnahmen zugelassen. Natürlich und selbstverständlich kann das Gericht auch trotz meiner Stellungnahme entscheiden Herrn Haidari abzuschieben. Aber dann muss das Gericht auch die volle Verantwortung für die Abschiebung übernehmen. Dass das Gericht allerdings die Stellungnahme dann als „zielgerichtetes Gefälligkeitsschreiben“ bezeichnet, ebenso auch die seitenlange Beschreibung der angeblich in Afghanistan vorhandenen Verhältnisse, ist der Versuch einer Begründung, weshalb es zu einer rechtmäßigen Abschiebung komme *ohne* die volle Verantwortung zu übernehmen.

Das Gericht muss sich aber entscheiden: Entweder sie schieben Herrn Haidari trotz meiner Stellungnahme mit ihren ernsthaften Bedenken ab und das Gericht verantwortet die Entscheidung, oder aber es schiebt Herrn Haidari nicht ab, weil aus der Stellungnahme genügend Gründe ersichtlich sind, es nicht verantworten zu können. Beides findet in diesem Fall nicht statt. Man schiebt ab, in dem man eine wahrheitsgemäße und sorgfältig angefertigte Stellungnahme als „zielgerichtetes Gefälligkeitsschreiben“ bezeichnet und dadurch diskreditiert.

Darüber bin ich nicht nur sehr verärgert, sondern auch nachhaltig geschockt. Mein Vertrauen in die sorgfältige Arbeit des Rechtsstaates ist beschädigt. Übrigens auch bei allen, denen ich davon erzähle, Bürgermeister, Stadträte und Amtskollegen in der Ökumene. Mir jedenfalls käme nie in den Sinn ein Urteil eines Gerichtes als „Gefälligkeitsurteil“ zu bezeichnen, nur weil es mir nicht passt. Und deshalb hat sich auch das Gericht einer Beurteilung meiner Stellungnahme ohne Überprüfung völlig zu enthalten. Genauer betrachtet ist die Bezeichnung „zielgerichtetes Gefälligkeitsschreiben“ für mich eine übergriffige Unverschämtheit.

Es zeigt mir jedenfalls, wie die Stellungnahmen von Kirchen inzwischen betrachtet werden; sie sind irrelevant. Ich halte fest: Das war kein „zielgerichtetes Gefälligkeitsschreiben“, sondern ein Versuch, die für mich und unseren Staat handelnden Organe darauf hinzuweisen, dass sie die religiöse Dimension dieses Prozesses doch zu beachten haben um sicher dem Geist unserer Verfassung zu folgen. Ich stelle fest: das Gericht traut sich zu, die religiöse Dimension auch ohne Prüfung vor Ort bzw. Befragung der Menschen vor Ort, besser beurteilen zu können.

5. Die Befragung eines zum Christentum konvertierten Menschen zu seiner religiösen Identität ist höchst problematisch. Was ist eigentlich „religiöse Identität“? Kann inzwischen der Staat eine solche feststellen? Wenn ja: Wie? Der Staat hat sich doch in solchen Dingen verfassungsgemäß zurückzuhalten. Wie kommt also unser Staat darauf über die „religiöse Identität“ von Herrn Haidari zu urteilen, wie es in diesem Falle ja geschehen ist. Auch hier wiederum liegt der Grund ganz deutlich auf der Hand. Man will abschieben, betrachtet argwöhnisch, wenn sich jemand dem christlichen Glauben zuwendet, unterstellt, dass Menschen ohne Unterweisung von uns getauft werden. Ich kann mich nicht erinnern, dass sowohl bei Herrn Haidaris Taufe <sup>2</sup>, als er das Glaubensbekenntnis auf Deutsch sprach, noch bei seinen regelmäßigen

Gottesdienstbesuchen am Sonntag und den häufigen Kommunionbesuchen auch nur irgendjemand der darüber Entscheidenden im Gottesdienst war. Wie kann man einem Menschen eigentlich sein Unwissen und somit offensichtlich gleichzeitig auch seinen Unglauben bescheinigen? Herr Haidari hat mit Mühe das Credo in Deutsch auswendig gelernt, genoss in seiner Heimat keine Schulbildung und arbeitete dort als Schweißer. Welcher Deutsche mit vergleichbarer Biographie könnte aber seinen Glauben verbalisieren, wie Herr Haidari es musste? Dürfen und können solche Menschen in Zukunft noch als Christen bezeichnet werden? Wer befindet über ihren Glauben? Das BAMF? Erlebt die hochnotpeinliche Inquisition eine Auferstehung, diesmal von staatlicher Seite?

Herr Haidari besuchte neben dem 8-wöchigen von mir sorgfältig durchgeführten landeskirchlichen Taufkurs jeden Sonntagsgottesdienst und empfing regelmäßig das Heilige Mahl. Kommen Sie doch mal und fragen sie am Sonntag die Gottesdienstbesucher. Das wäre doch ein Merkmal gewesen um sich ein Bild über Herrn Haidaris „religiöse Identität“ bilden zu können. Was ist der regelmäßige Gottesdienstbesuch den anderes als ein Zeichen der religiösen Identität? Die Taufe führte zu einer regelmäßigen wöchentlichen Ausübung eines christlichen Rituals um die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft zu leben. Aber auch diese von mir erwähnte Tatsache fiel unter die Rubrik „zielgerichtetes Gefälligkeitsschreiben“. Das lässt tief blicken und zeigt mir, welche Bedeutung der Besuch eines christlichen Gottesdienstes und der Kommunion auf der Entscheider-Ebene hat: In Worten: KEINE. Was ist die immer wieder bemühte Rede vom „christlichen Abendland“ wert, wenn der praktische Vollzug gelebter Frömmigkeit keine Rolle mehr spielt? Ich bin über diese **totale Missachtung** des Gottesdienstes, auch seiner die Botschaft Jesu verkündenden Funktion, als Mittelpunkt unseres christlichen Gemeindelebens, erschüttert und mit mir meine sonntägliche Gottesdienstgemeinde. Ich habe sie im – übrigens sehr gut besuchten - Gottesdienst am Volkstrauertag darüber informiert, dass ihr Besuch nach Meinung des Gerichtes keinerlei Auswirkung zeigt. Auch die römisch-katholische Gemeinde übrigens, denn wir leben in Mellrichstadt in einer eng miteinander verbundenen Ökumene, wie Sie wissen und sich beim 150-jährigen Feuerwehrjubiläum im September ja ein Bild machen konnten. Auch bei unseren katholischen Glaubensgeschwistern herrscht blankes Entsetzen über diese Beurteilung unserer Gottesdienste.

In einfachen Worten ausgedrückt bedeutet das: all das Herumgebete, Herumgesinge und Herumlesen in der Bibel ist absurd sinnlos und ohne nachhaltige Wirkung. Die Sakramente der Taufe und des Heiligen Mahls sind substanzlose Traditionsrudimente für irgendwie „aus-der-Zeit-gefallene“ Gutmenschen und Sozialromantiker.

Genau hier sollte nun das „C“ im Namen Ihrer Partei endlich Entfaltung entwickeln. Sie dürfen sich doch auf die christliche Botschaft berufen. Wir dürfen doch gemeinsam Gottlosigkeiten anprangern. Das gibt unser Rechtsstaat absolut her. Wo bleibt Ihr Aufschrei? Wir schreien mit Ihnen, keine Angst. Ein Zeichen genügt und wir versammeln ökumenische Massen, die sie verteidigen werden.

Wir singen nicht umsonst an Pfingsten in unseren Gottesdiensten: *Es gilt ein frei Geständnis / in dieser unsrer Zeit, / ein offenes Bekenntnis bei allem Widerstreit, / trotz mancher Feinde Toben, / trotz allem Heidentum / zu preisen*

*und zu loben / das Evangelium* (EG 136, 4, Philipp Spitta 1833). Singen Sie mit uns. Lassen Sie es zu einem mächtigen Gesang werden.

6. Vermutlich ist es aber so: Der Druck, den die völkisch-rechtsnationale, in weiten Teilen antikirchliche und neoheidnische AfD inzwischen ausübt, zeigt mehr Wirkung als die Bitten der - im guten Sinne verstanden - staatstragenden Christen in unseren Kirchengemeinden mit all ihrem großartigen Engagement. Das ist sehr bitter es so erkennen zu müssen. Sie können sich, sehr geehrter Herr Staatsminister Herrmann, die große Verdrossenheit vieler der Beteiligten hier kaum vorstellen. Sie müssen wissen, dass solche Erlebnisse ihre Wirkung entfalten werden. Auch und vor allem bei jungen Menschen. Meine Klassen im Gymnasium sind zutiefst erschüttert, wenn sie davon hören. Nicht wenige Asylbewerber werden auch an der Mittelschule unterrichtet. Der Schulweg führt ja an der GU direkt vorüber. Die Abschiebung Herr Haidaris wurde beobachtet.

Sie müssen sich entscheiden, ob Sie dem Druck der AfD nachgeben oder selbstbewusst die Kirchen und die Christen und Christinnen in den Gemeinden und Helferkreisen stützen. Ich empfehle Ihnen Letzteres, denn diese Menschen sind keine Wutbürger, reden keine Hate-Speech, kümmern sich um die Wahrheit, vermitteln Werte, auf die unser Staat gründet und sind verlässlich treue Staatsbürger. Inwieweit das bei der AfD auch so ist, dürfen Sie selbst beurteilen. Ich für meinen Teil habe genügend Erkenntnisse diesbezüglich gesammelt. Wir sind enttäuscht, dass unsere Anliegen in dieser Art und Weise abgeschmettert werden. Und auch der Ton und Unterton des Verwaltungsgerichtes ist schrecklich.

Am 11.11.2019 habe ich kurz mit Herrn Haidari in Kabul telefonieren können. Er teilte mir mit, dass er sich in Richtung Iran aufmachen wird um wieder nach Deutschland zu kommen. Ich habe ihm gesagt, dass dieser Weg lebensgefährlich ist. Er versicherte mir, dass er das wüsste. Er würde trotzdem gehen. Es halte ihn in Afghanistan nichts. Seine Familie bedrohe ihn ja ohnehin mit dem Tod, weil er Christ wurde. Ob er nun hier stürbe oder auf dem Weg nach Deutschland, sei egal.

Und ich dachte darüber nach, dass es auch in unserem Land Leute gibt, die nur mit einem müden Achselzucken es zur Kenntnis nähmen, wenn er auf der Strecke bliebe. Ich gebe zu, dass ich doch auch Scham empfinde, wie wir alle mit Hade Haidari umgegangen sind. Das war schäbig und nicht so, wie es uns das Evangelium vorgibt.

Wir dürfen, sehr geehrter Herr Staatsminister Herrmann, so nicht weitermachen. Der Preis der vom Staat Verdrossenen ist zu hoch. Ich schätze Sie als überzeugten römisch-katholischen Christen, der in Deutschland den christlichen Glauben verteidigt und schützt.

Ein Platz in unserer Kirche ist leer. Unser Gemeindeglied, das ihn einst besetzte, wurde leichtfertig in Lebensgefahr gebracht.

Ich darf theologisch enden, auch wenn ich inzwischen weiß, dass nicht wenige genau darüber mitleidig lächeln und es als „Gutmenschen-Ideologie“ verunglimpfen werden. Das werde ich schon aushalten. Wir werden das Geschehene einst vor Gottes

Richterstuhl zu verantworten haben. So warnt uns der Apostel Paulus ganz eindringlich in seinem 2. Korintherbrief im 5. Kapitel.

Wir beten deshalb für Opfer und Täter gleichermaßen. Wer in diesem Falle Opfer ist, ist ebenso klar erkennbar, wie die Tatsache, dass wir alle hier Täter sind. Ich lege dabei Wert auf die Feststellung der eigenen Täterschaft. Denn ich bin ein treuer Staatsbürger und trage Verantwortung für diesen Staat, sein Handeln und Tun.

Es grüßt Sie freundlich Ihr

Andreas Werner, Pfarrer in Mellrichstadt und Kirchenrat,  
Ökumenebeauftragter im Kirchenkreis Ansbach-Würzburg

<sup>1</sup> „Selbst wenn man jedoch entgegen dieser vorstehenden Einschätzung den Nachflucht Vortrag als glaubhaft erachten wollte, so mangelt es zumindest an dem maßgeblichen subjektiven Gesichtspunkt der Schwere der drohenden Verletzung der (negativen) Religionsfreiheit des Klägers. Es ist nämlich vorliegend nichts dafür ersichtlich, dass der durch die Nichtwahrnehmung der islamischen Glaubensregeln umschriebene Abfall vom Islam auf einen ernsthaften, dauerhaften religiösen Einstellungswandel des Klägers beruht und nunmehr seine religiöse Identität prägt.

Vielmehr hat der Kläger auf das Gericht in der mündlichen Verhandlung den Eindruck gemacht, dass er in Deutschland von den hier neu erlebten gesellschaftlichen und religiösen Freiheiten angetan ist und in dieser Situation, in der er bei Nichteinhaltung der islamischen Glaubensregeln auch keine Konsequenzen zu befürchten hat, diese nunmehr hier in Deutschland zunächst hintanstellt, da diese wie andere Pflichten auch als anstrengend empfunden werden. Hierbei handelt es sich nach Überzeugung des Gerichts jedoch um eine rein situativ geprägte, experimentelle, von aktuellen Gefühlen geleitete Verhaltensweise des Klägers, welche nichts mit einem wertegeleiteten und von innerer Überzeugung getragenen religiösen Einstellungswechsel zu tun hat. Dass die Nichtwahrnehmung der islamischen Glaubensriten die religiöse Identität des Klägers prägt und für diesen unverzichtbar ist, hat sich für das Gericht aus dem Eindruck der mündlichen Verhandlung in keiner Weise ergeben“

<sup>2</sup>Taufspruch Ps 73, 23, getauft 5. Februar 2017 in Mellrichstadt:  
*Dennoch bleibe ich stets an dir; denn du hältst mich bei meiner rechten Hand.*

*Aus dem Bischofsbericht zur Landessynode Herbst 2019, Bamberg vom 25.11.2019:*

Ich möchte zum Schluss noch ein Thema ansprechen, das mich seit unserer letzten Synodentagung immer wieder sehr beschäftigt hat. Es geht um die Menschen, die als Geflüchtete aus einem muslimischen Land hierhergekommen sind und sich vom christlichen Glauben so haben berühren lassen, dass sie sich zur Taufe entschlossen haben. Immer wieder in den letzten Monaten habe ich verzweifelte Mails von Menschen bekommen, die seit

langer Zeit einen Geflüchteten oder eine ganze Familie begleiten. Menschen, die Großes geschafft haben, indem sie einem Geflüchteten umfassend bei der Integration geholfen haben und nun mit der drohenden Abschiebung ihres Schützlings konfrontiert sind. Oft stehen die Abschiebungen so kurz bevor, dass nur noch Tage oder gar Stunden bleiben, um die Fälle zu prüfen und ggf. zu intervenieren. Manchmal kommen wir mit unseren Möglichkeiten der zeitnahen Reaktion und Intervention auch an Grenzen. Trotzdem versuchen wir in Zusammenarbeit mit Abteilung C unser Bestes, um zu helfen. Und dank einer ausgesprochen offenen Haltung gegenüber unseren Interventionen im Innenministerium und bei Innenminister Joachim Herrmann gelingt es auch immer wieder, zu helfen. Manchmal geht es einfach um Menschen, die hier Deutsch gelernt haben, eine Arbeitsstelle angeboten bekommen haben, weil sie gebraucht werden, aber dann keine Arbeitserlaubnis bekommen und eben manchmal auch abgeschoben werden sollen. Auch in diesen Fällen intervenieren wir immer wieder, weil die Abschiebung von gut integrierten Menschen, deren Asylantrag zwar rechtskräftig abgelehnt ist, die wir hier aber brauchen, angesichts der vorhandenen Engpässe an Arbeitskräften einfach keinen Sinn macht. Noch viel mehr Kopfschütteln und manchmal auch Protest und Empörung vor Ort löst es aber aus, wenn Menschen, die in ihren evangelischen Kirchengemeinden als engagierte Gemeindeglieder bekannt und beliebt sind, plötzlich unter unmittelbarer Abschiebedrohung stehen, oft in ein Land, in dem sie keinerlei Andockpunkte mehr haben. Wenn es sich um den Iran oder auch Afghanistan handelt, machen sich diejenigen, die sie hier begleiten, unmittelbar Sorgen um ihren Leib und ihr Leben. Empörung lösen auch die Glaubensprüfungen aus, die bei den Gerichten und im BAMF vorgenommen werden. Häufig wird aus kirchlicherseits nicht nachvollziehbaren Gründen die Ernsthaftigkeit des Glaubenswechsels durch das BAMF oder die Verwaltungsgerichte bezweifelt und auf dieser Basis eine Ablehnung ausgesprochen.

Nicht selten betrifft das Personen, die Pfarrern und Gemeinden gut bekannt sind. Menschen, die sich engagieren und die glaubwürdig Zeugnis ablegen von ihrem Glauben. Wenn man die betreffenden Bescheide oder Urteile liest, fragt man sich oft: was hätte denn noch vorgebracht werden müssen, damit man dem/der Betroffenen glaubt?

Auch werden kirchliche Bestätigungen/Stellungnahmen häufig als nicht aussagekräftig abgetan bzw. abgewertet. Solche Stellungnahmen, etwa von Gemeindepfarrern, müssten viel stärkere

Berücksichtigung finden, denn sie stammen von Menschen, die den/die Betreffende zumeist über einen längeren Zeitraum begleitet haben und sie besser kennen gelernt haben. Das In-Zweifel-Ziehen der Ernsthaftigkeit des Glaubenswechsels, die Annahme rein asyltaktischer Gründe durch Behörden und Gerichte impliziert: „Du, Pfarrer/Pfarrerin, hast Dich an der Nase herumführen lassen. Du hast jemand getauft, der es gar nicht ernst meint.“ Das können wir nicht akzeptieren. Denn es unterstellt, dass unsere Pfarrer Menschen taufen, deren Taufbegehren nicht ernst gemeint ist. Oder es impliziert sogar einen Generalverdacht, dass sie das Sakrament der Taufe politisch nutzen wollten. Ob die Voraussetzungen für die Taufe vorliegen und damit auch die Ernsthaftigkeit des Taufbegehrens, kann aber nicht der Staat oder ein Gericht beurteilen. Das zu beurteilen, ist einzig Sache der Kirche! Es gibt auch einige positive Zeichen, dass unser Einsatz und der vieler anderer nicht ohne Wirkung bleibt. Das BAMF hat nach entsprechenden Gesprächen jedenfalls zugesagt, die Anhörungen in Konversionsfällen mit erhöhter Sensibilität zu führen. Und bei Verhandlungen vor den Verwaltungsgerichten erleben wir nun häufiger offenere Fragen zu Glauben und Konversion, so dass die Betroffenen ins Erzählen kommen können und nicht mehr nur ein „Religionsexamen“ stattfindet. Auch mit der Politik sind wir weitergekommen. Ein erstes Gespräch vor knapp einem Jahr mit dem bayerischen Innenminister, an dem auch Regionalbischöfin Dorothea Greiner und OKR Michael Martin teilgenommen haben, verlief sehr positiv und hat dazu geführt, dass im Hinblick auf von Abschiebung bedrohte iranische Konvertiten keine vollendeten Tatsachen mehr geschaffen wurden. Auch mit dem Bundesinnenminister war ich seitdem im Austausch darüber und bin mit unserem Anliegen durchaus auf Wohlwollen gestoßen. Mit dem früheren Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder haben wir ohnehin einen starken Verbündeten. Zuletzt habe ich mit dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion darüber ein Gespräch geführt. Ob das zu Lösungen führt, wird sich zeigen.

Immerhin ist es, v.a. durch den beherzten Einsatz von Dorothea Greiner, gelungen, dass allein in Bayreuth 15 Personen eine Ausbildung für den Bereich der Pflege beginnen konnten. Lassen Sie mich anhand von zwei Fällen die konkreten Probleme und die vielen Hürden, auf die wir stoßen, exemplarisch beschreiben: Frau Mahiya Adlavi (Name geändert) ist eine junge Architekturstudentin aus dem Iran, die zum christlichen Glauben gefunden hat und sich nach eingehender Vorbereitung hat taufen lassen. Im

September konnte sie eine qualifizierte Ausbildung als Altenpflege-Fachkraft in Bayreuth beginnen. Trotz des Pflegenotstands in unserem Land war es ein mühsamer Weg, bis sie die Genehmigung erhielt, obwohl die erforderlichen Identitätsdokumente seit Monaten vorlagen. Stattdessen wurde auf laufende Ermittlungen des Generalbundesanwalts verwiesen. Erst als sich ihre Rechtsanwältin mit Nachdruck einsetzte und Akteneinsicht beantragte, teilte die Staatsanwaltschaft mit, dass kein Strafverfahren anhängig sei, woraufhin die Ausbildungsgenehmigung erteilt wurde. Es gab keinen Grund, sie zu verdächtigen. Was kann denn –so frage ich -unserer Gesellschaft Besseres passieren, als dass eine junge Frau aus christlicher Überzeugung Altenpflege-Fachkraft wird? Es würde sie sehr unterstützen, wenn sie nun auch von Bad Berneck nach Bayreuth umziehen könnte, damit sie pünktlich ihre Ausbildungsstelle erreichen kann; mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Oberfranken ist es umständlich und kostspielig. Eine Wohnmöglichkeit wäre vorhanden. Doch der Antrag auf private Wohnsitznahme wurde soeben am 19.11.19 abgelehnt. Wir erbitten hier mehr Unterstützung für diesen, für die Geflüchteten ohnehin nicht leichten Weg. Ein weiteres Beispiel ist das ablehnende Urteil des Folgeantrags von Herrn Sleiman Bakawi und seiner Frau Raya Sumihi und ihren Sohn Gebran Bakawi Tahiri (Namen geändert): Im Bescheid des Bundesamtes wird bemängelt, dass „kein Qualitätssprung“ in der Ausübung des christlichen Glaubens zu erkennen sei (S. 6) und sich ihr Engagement in der Kirchengemeinde auf regelmäßige Gottesdienstbesuche, Teilnahme an Taufen sowie Kaffee- und Teekochen (S. 2) beschränke. Von Kaffee- und Teekochen steht allerdings kein Wort im Anhörungsprotokoll, stattdessen schilderte Sleiman Bakawi, dass er mittwochs die Bibelstunde im Christlichen Zentrum Hof besuche und zusätzlich donnerstags den Weg nach Bayreuth auf sich nehme, um an der Bibelstunde in der Evang.-Luth. Friedenskirche teilzunehmen, was mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht ganz einfach ist. Auf die Frage: „Glauben Sie, dass Jesus Gottes Sohn ist?“ antwortete er: „Jesus ist Gott selbst. In einer bestimmten Zeit hat er einen Körper bekommen. Er ist gekommen und hat unter uns Menschen gelebt. Er ist Gott selbst“ (S. 6). Dass ein junger Christ, dieses Bekenntnis so abzulegen vermag, verdient alle Achtung. Es wird aber als Bekenntnis nicht erkannt und geschätzt. Wir haben den Eindruck, dass Menschen die religiöse Einstellung beurteilen, die selbst kaum noch Zugang dazu haben. Die Familie kann die Ablehnung des Folgeantrags nicht verstehen –die Regionalbischöfin, und die Pfarrer und Ehrenamtlichen auch nicht.

Diese Beispiele zeigen: wir brauchen dringend eine Lösung für den Umgang mit zum Christentum konvertierten Muslimen, die als Geflüchtete zu uns kommen. Wir brauchen eine Lösung, die anerkennt, welcher Gefahr sie ausgesetzt werden, wenn sie in Länder, wie Afghanistan und Iran, abgeschoben werden, in denen eine solche Konversion zu massiven auch innerfamiliären Anfeindungen oder Bedrohungen und möglicherweise auch staatlicher Verfolgung führt. Dafür werden wir uns weiter intensiv einsetzen.